

Laas, den 18.11.2019

Information der Öffentlichkeit nach § 8a Störfallverordnung

Name / Firma des Betreibers: Biogasanlage der Agrargenossenschaft Laas eG

Anschrift des Betriebsbereiches: Klingenhainer Str. 1
OT Laas
04758 Liebschützberg

Am Standort in Laas betreibt die Agrargenossenschaft Laas eG eine Biogasanlage mit zwei Blockheizkraftwerken (550 kW) zur Produktion von Strom und Wärme.

Die Biogasanlage unterliegt den Vorschriften der Störfallverordnung und ist aufgrund der max. möglichen Gasspeichermenge dem Betriebsbereich der unteren Klasse zuzuordnen.

Der zuständigen Behörde, das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie in Dresden, wurde am 22.06.2017 die Anzeige nach § 7 Absatz 1 der Störfallverordnung vorgelegt. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wurde für die Anlage ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen gemäß § 8 der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung) erstellt.

In der Biogasanlage in Laas werden nachwachsende Rohstoffe (z.B. Mais- und Grassilage, Getreideschrot) und tierische Nebenprodukte (Rindergülle) zur Biogaserzeugung eingesetzt. In geschlossenen Behältern werden diese unter Luftausschluss von Mikroorganismen vergoren. Das entstandene Biogas besteht vor allem aus Methan und Kohlendioxid sowie unter anderem aus einem geringen Teil Schwefelwasserstoff und Ammoniak. Von den eingesetzten Stoffen bleibt nach der Vergärung durch die Mikroorganismen der Gärrest übrig. Dieser wird als Dünger auf die Felder ausgebracht.

Biogas ist als entzündbares Gas der Nummer 1.2.2 der Stoffliste im Anhang I der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung) einzuordnen.

Biogas ist je nach Zusammensetzung geringfügig leichter oder schwerer als Luft und kann mit Sauerstoff eine explosionsfähige Atmosphäre bilden. Beim Vorhandensein von Zündquellen besteht Explosionsgefahr. Biogas ist entzündlich.

Das Einatmen kann zu Gesundheitsschäden führen und die Atemwege sowie die Augen reizen sowie zu vorübergehender Atemnot, Schwindel, Benommenheit, Kopfschmerz und Übelkeit führen. Je nach Schwefelwasserstoffgehalt sind akute Vergiftungen mit Gefahr von Bewusstlosigkeit und Tod möglich.

Die Sicherheit unserer Mitarbeiter und Anwohner hat im Betrieb oberste Priorität. Das spiegelt sich in den ausführlichen Sicherheitskonzepten (u.a. Störfallkonzept, Explosionsschutzdokument, Gefährdungsbeurteilung, Feuerwehrplan) wider, die durch interne und externe Fachkräfte regelmäßig überprüft und kontrolliert werden. Darin werden Maßnahmen beschrieben, um einen Störfall zu verhindern.

An die Feuerwehren unserer Gemeinde wurde im März 2017 ein aktueller Feuerwehrplan übergeben und der Betriebsbereich der Biogasanlage besichtigt.

Mit folgenden Informationen möchten wir Sie als Anwohner über das richtige Verhalten bei einem möglichen Störfall informieren, denn trotz aller denkbaren Sicherheitsvorkehrungen kann dieser nicht völlig ausgeschlossen werden.

Bei einem tatsächlichen Notfall werden Sie von der Feuerwehr bzw. Polizei informiert. Bitte bleiben Sie dann in den Häusern und schließen Sie die Türen und Fenster und blockieren Sie nicht die Straßen und Wege der Einsatzfahrzeuge. Vermeiden sie offenes Feuer, z.B. durch Zigaretten.

Die Biogasanlage wird gemäß § 16 Absatz 2 der 12. BImSchV (Störfallverordnung) regelmäßig durch die zuständige Behörde (Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie in Dresden) überwacht.

Die letzte Inspektion der zuständigen Behörde erfolgte am 20.09.2019. Ausführliche Informationen darüber können beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie in Dresden (<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/40798.htm>) erfragt werden.